



Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Vermeidung und Identifizierung von Interessenkonflikten sowie der angemessene Umgang mit diesen stellt eine wichtige Aufgabe für uns dar. Die EURO Invest Bank AG verpflichtet sich gemeinsam mit ihren Mitarbeitern und anderen für sie tätigen Personen, Interessenkonflikten in einer Art und Weise zu begegnen, die eine interessengerechte Behandlung aller beteiligten Parteien sicherstellt und die Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermeidet.

Die EURO Invest Bank AG hat umfangreiche organisatorische Vorkehrungen getroffen, um potenziellen Interessenkonflikten adäquat entgegenzuwirken beziehungsweise unvermeidbare Interessenkonflikte professionell zu behandeln.

Interessenkonflikte können insbesondere dann entstehen, wenn sich die EURO Invest Bank AG in einer Situation befindet, in der ihre eigenen Interessen oder der ihrer Mitarbeiter, einschließlich der Mitglieder des Vorstandes, mit den Interessen von einem oder mehreren Kunden im Konflikt stehen oder die Interessen mehrerer Kunden der EURO Invest Bank AG nicht miteinander vereinbar sind.

Beispielsweise können sich Interessenkonflikte ergeben

- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter, der Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen zu anderen Unternehmen oder Personen;
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- bei der Erstellung, Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten;
- bei Anreizen zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die ordnungsgemäße Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für unsere Kunden beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und vor allem die vorrangige Beachtung der Interessen unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Überwachung dieser Verhaltenspflichten und Standards sowie die Identifizierung, Vermeidung und professionelle Behandlung von unvermeidbaren Interessenkonflikten in den verschiedenen Geschäftsbereichen obliegt in unserem Haus einer unabhängigen Compliance-Stelle, die unmittelbar der Geschäftsleitung untersteht.



Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben bei der EURO Invest Bank AG bereichsübergreifend verschiedene Maßnahmen implementiert, um bereits die Entstehung von Interessenkonflikten möglichst zu vermeiden. Diese umfassen unter anderem:

Kontrolle von Informationsflüssen

Die EURO Invest Bank AG hat Regelungen zur Kontrolle des Umgangs mit bestimmten Arten sensibler Informationen, einschließlich vertraulicher und nicht öffentlich bekannter, preissensibler Informationen, insbesondere Insiderinformationen, eingeführt. Dazu gehören die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen und die räumliche und organisatorische Trennung einzelner Geschäftsbereiche.

Insider- bzw. Beobachtungslisten

Zur Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens in der Bank führt der Compliance Officer auf vertraulicher Basis eine Insiderliste, die vorhandene konfliktrelevante Informationen dokumentiert um den Missbrauch dieser Informationen zu verhindern.

Sperrlisten

die unter anderem dazu dienen, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratersverbote oder dem Verbot der Erstellung von Finanzanalysen zu begegnen. In dieser nicht öffentlichen, vom Compliance Officer geführten Liste sind Beschränkungen, insbesondere für den Handel in Finanzinstrumenten bestimmter Gesellschaften, festgelegt. Die Beschränkungen können unter anderem das Verbot von Eigenhandel oder Mitarbeitergeschäften umfassen.

Unabhängigkeit der Vergütung

Die Vergütung der Mitarbeiter ist von den Umsätzen anderer Bereiche der Bank unabhängig, soweit eine Abhängigkeit Interessenkonflikte auslösen könnte.

Regeln zur Annahme und Gewährung von persönlichen Vorteilen

Den Mitarbeitern ist die Annahme von Geschenken, Sonderbehandlungen oder Vorteilen jenseits einer Bagatellgrenze ohne vorherige Genehmigung durch den Compliance Officer grundsätzlich verboten. Mitarbeitern ist es ferner untersagt, im Rahmen des Geschäftsbetriebs von Kunden oder Geschäftspartnern persönliche Zuwendungen oder Vorteile (z. B. private Rabatte zu fordern sowie Bargeldbeträge oder bargeldähnliche Geschenke jeglicher Höhe) anzunehmen oder zu verschenken. Zuwendungen aller Art an Bedienstete von Bundes- oder Landesbehörden, Gemeinden oder anderen öffentlichen Stellen ist ebenfalls verboten.



Mitarbeitergeschäfte

Neben der generellen Pflicht zur Offenlegung der Depotverbindungen sind seitens bestimmter Mitarbeitergruppen, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, auch die persönlichen Wertpapiergeschäfte zu kontrollieren.

Co-Investments, Mandate, Nebentätigkeiten und private Beteiligungen

Co-Investments an Personen- und nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften sind Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Bank untersagt. Sie dürfen mit bestimmten Ausnahmen grundsätzlich keine Mandate oder External Directorships im Interesse der EURO Invest Bank AG in Unternehmen außerhalb der EURO Invest Bank AG Gruppe wahrnehmen, in denen die EURO Invest Bank AG ein Kredit- oder Beteiligungsengagement hat. Private Mandate, Beteiligungen und Nebentätigkeiten sind offen zulegen und stehen unter Genehmigungsvorbehalt durch den Vorstand bzw. Aufsichtsrat.

Interne Regelungen

Die genannten Maßnahmen sind in einer für alle Mitarbeiter der EURO Invest Bank AG verbindlichen internen Richtlinie, dem Risikohandbuch, geregelt. Sämtliche Regelungen werden regelmäßig vom Compliance Officer auf deren Einhaltung sowie ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Schulungen

Es werden regelmäßige, umfassende Schulungen unserer Mitarbeiter zu compliance-relevanten Themen, insbesondere zum Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Management von Interessenkonflikten, abgehalten.

Durch diese Maßnahmen kann ein Großteil der potenziellen Interessenkonflikte bereits in ihrer Entstehung vermieden werden. Sollte sich jedoch im Zusammenhang mit der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung für einen unserer Kunden dennoch im Einzelfall ein konkreter Interessenkonflikt ergeben, werden wir dem Kunden diesen Interessenkonflikt vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung offen legen. Der Kunde kann sich nach Erhalt der relevanten Informationen entscheiden, ob er die Wertpapierdienstleistung dennoch in Anspruch nehmen will. Die Zustimmung des Kunden ist zu dokumentieren.

Ist auch eine Offenlegung für die Lösung des Interessenkonfliktes nicht geeignet, nimmt die EURO Invest Bank AG Abstand davon, für eine oder mehrere Partei(en) des Konfliktes tätig zu werden.

Weiter Informationen sowie nähere Einzelheiten zum Interessenkonfliktmanagement der EURO Invest Bank AG sind auf Nachfrage erhältlich.